



## **Bekanntmachung**

### **Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Das Mitglied im Rat der Gemeinde Ostbevern, Frau Annette Hengst, scheidet mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 durch Verzicht aus dem Rat der Gemeinde Ostbevern ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 KWahlG stelle ich fest, dass aus der vorliegenden Reserveliste der der Partei Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

**Frau Hildegard Termühlen**  
**Bahnhofstraße 90**  
**48346 Ostbevern**

in den Rat der Gemeinde Ostbevern nachrückt. Sie hat am 7. Dezember 2021 erklärt, dass sie die Wahl zum Vertreter in den Rat der Gemeinde Ostbevern zum 01.01.2022 annimmt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ostbevern, 23. Dezember 2021

In Vertretung

Dr. Michael König  
stv. Wahlleiter

